

Mit diesem Info-Flyer informiert der BTGA über ein Förderprogramm, das für Anlagenbetreiber aus dem Kreis der Förderberechtigten in hohem Maße attraktiv ist. Die Unternehmen des Technischen Anlagenbaus begrüßen dieses Förderprogramm und stehen für weitere Informationen zur Verfügung.

Geltungsbereich

Um- und Aufrüstungsmaßnahmen an bestehenden RLT-Anlagen mit einem Regelluftvolumenstrom von mindestens 400 m³/h (mindestens ein Raum), inkl. Planung, Ausführung und Begleitmaßnahmen

Erstmaliger Einbau von RLT-Anlagen in kombiniertem Zu-/Abluftbetrieb mit Wärmerückgewinnung und einem max. Umluftanteil von 50 Prozent, inkl. Planung, Ausführung und Begleitmaßnahmen

Antragsberechtigt

Um- und Aufrüstung

- Länder
- Kommunen
- Unternehmen¹
- Institutionelle Zuwendungsempfänger¹
- Hochschulen¹
- Träger von öffentlichen Einrichtungen¹
- Allgemein- und berufsbildende Schulen
- Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation
- Medizinische und rehabilitative Einrichtungen
- Voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen
- Einrichtungen zur Unterbringung, Betreuung oder Verpflegung älterer Menschen und pflegebedürftiger oder behinderter Volljähriger
- Inklusionsbetriebe und Behindertenwerkstätten
- interdisziplinäre Frühförderstellen
- Weitere Leistungserbringer der Eingliederungshilfe im Sinne des Sozialgesetzbuches
- Betriebe, in denen Blindenwaren hergestellt werden

Neueinbau

Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren und deren öffentliche und private Träger

- Kindertageseinrichtungen und Horte
- Kindertagespflegestellen nach Infektionsschutzgesetz²
- staatlich anerkannte allgemeinbildende Schulen (keine Schulen der Erwachsenenbildung)²

Höhe der Förderung

Um- und Aufrüstung

- max. 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben
- mindestens 5.000 Euro (Filtermaßnahmen 3.000 Euro)
- maximal 200.000 Euro

Neueinbau

- max. 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben
- mindestens 8.000 Euro
- maximal 500.000 Euro

Um- und Aufrüstungsmaßnahmen

Filtermaßnahmen

- Erwerb und Einbau von Filtern für vorhandene Filterstufen
- Erwerb und Einbau neuer infektionsschutzgerechter Filterstufen

sofern überwiegend durch Bund, Länder oder Kommunen finanziert

² in öffentlicher oder freier Trägerschaft

- Feinstaubfilter für Umluftanlage: Gruppe ISO ePM1 mit Abscheidegrad > 70 % (nur, wenn bestehende Filterklasse max. F)
- Schwebstofffilter der Klassen H13 oder H14
- inkl. Filtergehäuse und zwei gleichen zusätzlichen Ersatzfiltersätzen

Umluftvermeidung bzw. -reduzierung

- Zur Erhöhung des Außen- bzw. Frischluftanteils
- Möglichst bis zum vollständigen Zu-/Abluftbetrieb

Erhöhung der Frischluftzufuhr

- Bei bestehenden reinen Zu-/Abluftanlagen
- Bedingung: Umbauten führen zu Erhöhung des Frischluftvolumenstroms um mindestens 20 % (Nennvolumenstrom

Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Nutzungsanforderungen

Insbesondere Innenraumtemperatur durch Wärmerückgewinnung

Einbau einer Anlage zur Umluft-Desinfektion durch UV-C-Strahlung in bestehende RLT-Anlage

- UV-C-Strahlungsdosis mindestens 120 Ws/m²
- Keine Ozon-Bildung
- Kein Strahlungsschatten mithilfe korrekter Lampenanordnung und/oder Reflektormaterial
- Warnfunktion, die das Ausfallen einzelner UV-C-Strahlungsquellen an Fachperson meldet
- Kein Austreten von UV-C-Strahlung auch nicht in Lüftungskanal vor/hinter der Desinfektionsstrecke, sofern nicht mit Lichtfallen ausgestattet
- Einhaltung der Richtlinie 2006/25/EG
- Revisionsöffnung (Pflicht) muss zur sofortigen Deaktivierung der UV-C-Anlage führen
- Bestrahlten Bereich mit Warnhinweisen versehen

Anbindung einzelner notwendiger Nebenräume an bestehende RLT-Anlage

- Müssen Nutzung des versorgten Hauptraumes dienen
- Z.B. Zugangsflure, WC-Räume, Foyers und Umkleidekabinen

Einbau von Steuerungs- und Regelungstechnik

- Für bedarfsgerechten Betrieb der RLT-Anlage
- Insbesondere CO,-Sensoren zur Einhaltung eines oberen CO,-Grenzwertes von 1.000 ppm

Optimierung der Lüftungsströmung

- Erhöhung der Anzahl, Veränderung der Platzierung und Austausch der vorhandenen Einblas- und/ oder Absaugöffnungen
- Anpassung der bestehenden Steuerung und Regelung basierend auf numerischer Strömungssimulation (Computational Fluid Dynamics Simulation)
- Inkl. Bedarfsermittlung, Planung und Modellerstellung durch Aufmaße oder 3D-Scans (als eigenständige Rechnungspositionen)

Erstellung und Übergabe eines Lüftungskonzeptes

- Für die kurz- und langfristig bestmögliche Be- und Entlüftung aller Räume, die von der RLT-Anlage versorgt werden
- Gebäudeeigentümer und -nutzer möglichst frühzeitig in die Konzepterstellung einbeziehen
- Technische Parameter der vorhandenen RLT-Anlage für Planungsprozess, Anlagenumrüstung und Pandemie-konformen Anlagenbetrieb analysieren und dokumentieren
- Zusammenstellung konkreter und adressatengerechter ausgeführter Handlungsempfehlungen/vorgaben
- Kurze Einweisungen ausgewählter Nutzer und des technischen Personals, das für den Betrieb der RLT-Anlage zuständig ist
- Aufgabenverteilung (Filterwechsel, Hygieneinspektionen, Anlagenwartung etc.) zwischen Fachunternehmer, Personal und Nutzer erläutern

Erstmaliger Einbau von RLT-Anlagen

- Nennvolumenstrom für Klassenräume, Gruppenräume und Lehrerzimmer:
 - o für den Frischluftanteil (mindestens 50 Prozent): 25 m³ pro Person und Stunde in Bezug auf die höchste Belegungsdichte im Normalbetrieb (Empfehlung: 30 m³/p/h) multipliziert mit dem Frischluftanteil
 - o für den Umluftanteil (maximal 50 Prozent): das sechsfache Raumvolumen pro Stunde multipliziert mit dem Umluftanteil
 - o ab 5 Prozent Umluftanteil muss diese gefiltert oder desinfiziert werden
- Nennvolumenstrom andere Räume: nach Stand der Technik

Begleitmaßnahmen

Für Auf- und Umrüstung

- Erwerb und Einbau von
 - o Lüftungskanalstücken
 - o Reinigungs- und Revionsöffnungen
 - o Komponenten der Steuerungs- und Regelungstechnik
 - o drehzahlgeregelten Motoren und Ventilatoren
 - o technischen Anlagen zur Luftentfeuchtung
 - o thermischer Dämmung, insbesondere zur Vermeidung von Kondensat- oder Tauwasserbildung
 - o Schalldämpfern
 - o Wetterschutzgittern und Hauben
 - o RIT-Zentralgeräten bei Erhöhung des Luftvolumenstroms
 - o Brandschutzklappen in Lüftungskanälen
- Anschluss an vorhandene Heizungssysteme
- Anpassungen der Steuerung und Regelung der RLT-Anlage
- Anpassungen der Motor- und Ventilatorleistung
- Abdichtungsmaßnahmen zur Erhöhung der Luftdichtigkeit

Für Neueinbau

- Alle der RLT-Anlage zuzurechnenden und für den sicheren Betrieb notwendigen technischen Komponenten einschließlich erforderlicher Brandschutzmaßnahmen und
- Anschluss an vorhandene Heizungssysteme

Für Auf-, Umrüstung und Neueinbau

- Bauliche Maßnahmen wie Decken- und Wanddurchbrüche
- Erstellung der geforderten Nachweise
- Hygienemanagement
- Beratungs- und Planungsleistungen
- Baubegleitung und Bauleitung

Administratives

Antragstellung

Online auf www.bafa.de/rlt

Einzureichende Unterlagen

- Rechnungen und Nachweise über die geleisteten Zahlungen, aufgeteilt nach Maßnahmenkategorien
- Fachunternehmererklärungen

Dieser Flyer wurde mit größter Sorgfalt erarbeitet, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit, sondern stellt eine Orientierungshilfe dar und entbindet den Verwender nicht von der sorgfältigen, eigenverantwortlichen Prüfung. Die genauen Konditionen ergeben sich aus der "Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen" vom 3. Juni 2021 und dem jeweils aktuellen "Technischen Merkblatt zur Förderrichtlinie" des BAFA. Alle Informationen finden Sie auf www.bafa.de/rlt.